

Geschäftsordnung für den Raniser Ritterfaschingsverein e. V.

1. Allgemeines

Die Geschäftsordnung regelt das Innenverhältnis und die Tätigkeit der Mitglieder des Vereins auf der Grundlage der Satzung des RRF e. V. Sie gilt ergänzend zur Satzung und wird mit einfacher Mehrheit durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

2. Aufgabenverteilung

2.1. Vorstand

Der Vorstand entscheidet über alle rechtlich relevanten und finanziellen Angelegenheiten des Vereins. Ausgaben zu Lasten des Vereins durch seine Mitglieder im Sinne der Satzung bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Vorstand. Nicht abgesprochene und nicht genehmigte Ausgaben werden vom Verein nicht getragen und müssen durch den Verursacher ausgeglichen werden.

Verträge, Gestattungen o. Ä. mit Außenwirkung sind nur mit Unterschrift eines berechtigten Vorstandsmitgliedes (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schatzmeister) für diesen bindend.

Der Vorstand beschließt den aktuellen Eintrittspreis für die Veranstaltungen.

Dem Vorstand obliegt die namentliche Festlegung von mindestens 2 Personen, die im Rahmen der satzungsmäßig durchzuführenden Veranstaltungen, verbindlich auskunfts- und weisungsberechtigt sind (Sicherheit, Einlass, Bewirtschaftungsfragen).

Entsprechend der Satzung ist der Vorstand verantwortlich für die Organisation und den Ablauf der Jahreshauptversammlung. Die Festlegung des Termins ist rechtzeitig im Amtsblatt bzw. im Schaukasten und im Gruppenstammtisch bekanntzugeben.

Dem Vorstand obliegt die Führung der Mitgliederliste. Die Gruppen haben Veränderungen bezüglich An- oder Abmeldungen dem Vorstand mitzuteilen. Der Elferrat hat zur Realisierung einer öffentlich wirksamen Vereinsarbeit jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme in diese Liste.

Die Auswahl des Prinzenpaares obliegt dem Vorstand. Dieser kann die Auswahl an eine spezielle Person delegieren.

2.2. Elferrat

Der Elferrat ist für die Koordination des organisatorisch/technischen Veranstaltungsablaufes, die materiell technische Sicherstellung der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen (z. B. Garderobe mit Besetzung usw.) verantwortlich. Er sorgt für die Organisation der Programmführung und ist für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen verantwortlich (z. B. Programmlisten für Kapelle, Technik, Mitwirkende).

Der Elferrat ist zuständig für das Ansprechen und Gewinnen von Sponsoren für unsere Faschingszeitung.

Weiterhin beschließt der Elferrat auf der Grundlage von Vorschlägen aus den Gruppen das jährliche Veranstaltungsmotto.

Der Elferrat ist für die Gestaltung des Saisonordens zuständig und nach Klärung der Finanzierung mit dem Vorstand für die Realisierung verantwortlich.

Nach allen Veranstaltungen hat der Elferrat die Verschlussicherheit des jeweiligen Objektes zu gewährleisten.

2.3. Gruppenstammtisch

Der Gruppenstammtisch ist der Zusammenschluss aller bestehenden Gruppen des RRF zum Zwecke des Austausches von Informationen. An diesem hat der jeweilige Gruppenleiter einer Gruppe teilzunehmen. Bei Verhinderung muss eine aussagefähige Vertretung benannt werden, die an diesem Treffen teilnimmt.

Im Gruppenstammtisch erfolgen Terminabsprachen, die Koordination von anstehenden Besuchen bei Gastvereinen, die Klärung organisatorischer Sachverhalte im Rahmen der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen und unterstützt mit Personal diese Maßnahmen. Besondere Schwerpunkte bilden der Zeltaufbau und –abbau, die Dekoration des Veranstaltungsortes und der Bühne sowie die Bestuhlung.

Der Gruppenstammtisch organisiert den Kartenvorverkauf und den Kartenverkauf sowie den Einlass zu den Veranstaltungen.

Weiterhin wird im Gruppenstammtisch die Reihenfolge der Programmpunkte festgelegt.

Der Gruppenstammtisch legt jährlich eine Gruppe für die Organisation und Durchführung der Saisonabschlussveranstaltung (SAV) fest. Der zur Organisation der SAV beauftragten Gruppe des Vereins wird ein Budget genehmigt, welches vom Vorstand beschlossen wird. Höhere Kosten werden vom Verein nicht übernommen. Eine Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben nach der Veranstaltung hat gegenüber dem Vorstand innerhalb von 14 Tagen zu erfolgen. Im Rahmen der Bewirtschaftung sind Sponsoren unbedingt zu berücksichtigen. Die verantwortliche Gruppe erhält einen Auszug aus dem entsprechenden Sitzungsprotokoll, welches durch Unterschrift gegenzuzeichnen ist.

3. Sponsoren und Sponsorengelder

Die Einhaltung aktueller Sponsorenverträge ist zu beachten und umzusetzen.

Durch die Gruppen soll keine doppelte Ansprache bei den Sponsoren erfolgen. Daher ist vorher Rücksprache mit dem Vorstand zu halten, welche Sponsoren angesprochen werden können.

Erhält eine Gruppe eine Barspende, so werden 80 % des Geldes für die Gruppe berücksichtigt und 20 % werden Vereinsvermögen.

Sachspenden zugunsten der Gruppen sind von diesen per Aufwandsnachweis (Kostenaufstellung) beim Vorstand einzureichen und nachzuweisen; dieser stellt dann den entsprechenden Sachspendenbeleg aus. Die Sachspende ist dem Verein zuzurechnen. Die Nutzung der Sachspende steht der begünstigten Gruppe zu, jedoch sind diese bei Bedarf und Möglichkeit (nach Absprache innerhalb der jeweiligen Gruppe) auch anderen Gruppen zur Nutzung zu überlassen (z. B. Radio).

Vom Gruppenstammtisch hat eine Zuarbeit bzgl. der Sponsorenliste an den Elferrat zu erfolgen.

Der Elferrat wird die Sponsorenliste erstellen und diese vierteljährlich dem Vorstand und dem Gruppenstammtisch zur Information geben.

4. Veranstaltungsorganisation

Tischnummerierungen werden vorgenommen und durch den Gruppenstammtisch organisiert. Zum Zeltaufbau ist der Tisch- und Sitzplan in Kopie an den Vorstand zu übergeben.

Mitwirkende und technisches Personal (namentlich genannt) zahlen zu den Faschingsveranstaltungen keinen Eintritt und haben keinen Anspruch auf einen regulären Sitzplatz. Sollten diese jedoch einen Sitzplatz im Publikum während des Programms in Anspruch nehmen, so werden zum Bordfest Kosten in Höhe von 5,- € und zu den Februarveranstaltungen Kosten in Höhe von 6,- € erhoben. Aktive Mitglieder, die an der Veranstaltung nicht mitwirken, zahlen ebenso vorgenannte Kosten.

Fremdvereine zahlen die gleichen Eintrittspreise analog den normalen Gästen. Ausnahmen bedürfen eines mehrheitlichen Vorstandsbeschlusses.

Für die Veranstaltungen erfolgt prinzipiell eine Nachkassierung:

- a) während des Programms zum vollen Preis, wenn noch Sitzplätze verfügbar sind.
- b) nach dem Programm in Höhe von 5,- zum Bordfest und 6,- € zu den Februarveranstaltungen.

Mitwirkende ab dem 16. Lebensjahr, die keine Mitglieder des Vereines sind, jedoch Proberäume sowie Sponsorengelder nutzen, entrichten eine jährliche Pauschale in Höhe von 30,00 € an den Verein. Für die Durchsetzung sind die Gruppenleiter verantwortlich.

Der Vorstand entscheidet über die Vergabe der Bewirtschaftung.

5. Internet

Die Gestaltung des Internetauftrittes obliegt dem Vorstand. Dieser delegiert die Aufgabe an einen Hauptverantwortlichen. Der Hauptverantwortliche sowie der Vorstand erhalten den Zugangscodex.

Die anfallenden Kosten für den Internetauftritt des Vereins werden in Absprache mit dem Vorstand vom Verein übernommen.

6. Requisiten / Garderobe

Bei Austritt aus dem Verein hat jeder die vereinsinterne Garderobe abzugeben. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Gruppenleiter.

Jede Gruppe hat eine Auflistung ihrer finanzierten/teilfinanzierten Garderobe bzw. Requisiten vorzunehmen. Die Führung dieser Listen obliegt dem Gruppenstammtisch und ist dem Vorstand vorzulegen.

Nicht mehr benötigte Garderobe bzw. Requisiten aus dem Fundus sollten über E-Bay versteigert werden. Der Erlös aus dem Verkauf kommt der jeweiligen Gruppe zugute.

7. Mitgliedsbeiträge

Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Lastschrift. In Ausnahmefällen kann per Überweisung oder in bar gezahlt werden. Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt durch den Vorstand.

8. Gruppenjubiläen

Öffentliche vereinsinterne Jubiläen können vom Verein materiell und ideell unterstützt werden, bedürfen jedoch der Zustimmung des Vorstandes. Jubilare ab dem 60. Lebensjahr erhalten alle 5 Jahre eine offizielle Würdigung des Vereins. Verantwortlich ist der Führer der Mitgliederliste.

9. Repräsentationen des Vereins

Der Verein wird offiziell durch den Elferrat, die Prinzengarde und die Funkengarde repräsentiert. Die Fahne des Vereins wird in Begleitung der Prinzengarde präsentiert.

10. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen bzw. Ergänzungen zur Geschäftsordnung sind nur mit einstimmigem Beschluss des Vorstandes möglich.

Beschluss zur Jahreshauptversammlung vom 16.04.2010

Änderung durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes vom 19.03.2015